

Zu TOP 1

**Beschlussvorlage Ausschuss für
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 294**

Erlass der Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2025 den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2026 gemäß §§ 94 ff. HGO vorgelegt.

Der **Gesamtergebnishaushalt** schließt ausgeglichen ab:

Erträge: **48.809.700** Euro  Aufwendungen: **48.809.700** Euro

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von **9.999.500** Euro geplant.

Der Gesamtbetrag zur Neuaufnahme von Investitionskrediten wird mit **2.900.000 Euro** festgesetzt, wobei die Tilgung **900.000 Euro** beträgt. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** wird auf **0 Euro** festgelegt.

Die **Hebesätze** werden für das Haushaltsjahr 2026 für die Grundsteuer A auf **290** v.H. sowie für die Grundsteuer B auf **405** v.H. und für die Gewerbesteuer auf **420** v.H. festgesetzt.

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung über die vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Beschlussentwurf:

Die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026 (siehe Anlage) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Melsungen, 10.11.2025
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister

Haushaltssatzung 2026

Aufgrund der §§ 94 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 02. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	48.809.700 EUR
--------------------------------------	----------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.809.700 EUR
---	----------------

ausgeglichen festgesetzt und

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	242.800 EUR
--------------------------------------	-------------

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
---	-------

mit einem Saldo von 242.800 EUR festgesetzt und schließt insgesamt

mit einem Überschuss von 242.800 Euro ab.

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.295.800 EUR
--	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.380.000 EUR
--	---------------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.999.500 EUR
--	---------------

mit einem Saldo von	- 5.619.500 EUR
---------------------	-----------------

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.900.000 EUR
---	---------------

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	900.000 EUR
mit einem Saldo von	2.000.000 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf	
des Haushaltsjahres von	- 2.323.700 EUR*

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 2.900.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	290 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	405 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	420 v.H.

3

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 100 HGO können in folgendem Umfang geleistet werden:

vom Magistrat bis zu einem Betrag von	10.000,00 €
vom Bürgermeister bis zu einem Betrag von	5.000,00 €

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Melsungen, den 02.12.2025

Der Magistrat

Timo Riedemann
Bürgermeister